

# Dommitzsch Info



## Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch und der  
Ortsteile Mahlitzsch, Wörblitz,  
Greudnitz und Proschwitz

Jahrgang 25

2. November 2016

Nummer 11

## Dommitzscher Adventsmarkt am 3. Dezember 2016



**Liebe Kinder, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,**

ein ereignisreiches Jahr 2016 neigt sich seinem Ende zu und die Advents- und Weihnachtszeit steht vor der Tür. Unser traditioneller Adventsmarkt wird uns alle auf diese Zeit einstimmen. Auch in diesem Jahr haben sich die Stadtverwaltung, die Vereine, die Händler, die Kindertagesstätte, die Grundschule sowie die evangelische Kirchengemeinde viel Mühe gegeben, um für Sie eine besinnliche und weihnachtliche Atmosphäre zu gestalten.

Besinnlich und feierlich werde ich gegen **14.00 Uhr** den Adventsmarkt vor dem Rathaus eröffnen. Die Grundschüler umrahmen dies mit einem weihnachtlichen Programm. Lassen Sie sich verwöhnen von den kulinarischen, kulturellen und weihnachtlichen Angeboten welche rund um das Rathaus stattfinden. Hier finden Sie süße und herzhafte Speisen, die begehrten Plätzchen und Marmeladen der Landfrauen sowie weihnachtliche Artikel.

Liebe Kinder, habt ihr schon einen Wunschzettel geschrieben und an den Weihnachtsmann geschickt? Es ist noch nicht zu spät. Das Weihnachtsmannpostamt eröffnet zum Adventsmarkt im Rathaussaal eine Filiale und Möglichkeiten zum Basteln gibt es dort auch. Auch sonst gibt es viel zu sehen.

Unsere Kinder der Kindertagesstätte haben eine weihnachtliche Geschichte vorbereitet und möchten sie uns um **15.30 Uhr** in der Kirche vorführen. Ich und die Kinder freuen uns auf Ihr Kommen. Der Weihnachtsmann wird heimlich dieses Programm beobachten und im Anschluss könnt ihr liebe Kinder, dem Weihnachtsmann eure Gedichte und Lieder präsentieren. Ich glaube, er hat auch einige Kleinigkeiten für euch dabei.

Freuen Sie sich mit mir, über die weihnachtlichen Klänge, die uns die Schüler der Musikschule Fröhlich gegen 16.30 Uhr auf dem Marktplatz bereiten. Aufmerksam möchte ich Sie auf die neugestaltete Ausstellung „Pflanzen der Bibel“ machen, welche im Turmraum der Kirche präsentiert wird. Im Rathausfoyer können Sie Historisches zu Dommitzsch sehen. Nutzen Sie die Gelegenheit sich mit unserer interessanten Geschichte vertraut zu machen. Wer Lust hat an diesem Tag einen Weihnachtsbaum zu kaufen, schaut bitte bei Großmann's Blumen- & Vitaminquelle vorbei. Hier können Sie ab **15.00 Uhr** Ihren schönsten Baum aussuchen.

Der Dommitzscher Adventsmarkt wird seine Pforten gegen 20.00 Uhr schließen. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

  
Ihre  
Heike Karau



### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	Seite 2
<b>Bekanntgaben der Stadtverwaltung</b>	Seite 7
<b>Bereitschaftsdienst</b>	Seite 10
<b>Kirchliche Nachrichten</b>	Seite 11
<b>Jubilare</b>	Seite 11
<b>Vereine und Verbände</b>	Seite 12
<b>Veranstaltungen</b>	Seite 12
<b>Was sonst noch interessiert</b>	Seite 13

**DIE NÄCHSTE AUSGABE  
ERSCHEINT AM  
Mittwoch, dem  
7. Dezember 2016**

**REDAKTIONSSCHLUSS IST  
Mittwoch, der  
23. November 2016**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung zur Benutzung der kombinierten öffentlichen - und Schulbibliothek Dommitzsch

Auf der Grundlage der §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist- §§ 1,2,3 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) geändert worden ist sowie des § 25 Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Dommitzsch am 19. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Allgemeines

Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Dommitzsch. Sie steht den Einwohnern in der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin zum Zwecke der freien Meinungsbildung der allgemeinen Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Freizeitgestaltung zur Verfügung. Gleichzeitig erfüllt sie schulbibliothekarische Aufgaben für die ansässigen Schulen.

Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Bibliothek auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.

Für die Benutzung der Bibliothek erhebt die Stadt Gebühren nach dem in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Gebührentarif in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben.

#### § 2

##### Anmeldung

Für die Benutzung der Bibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises, der nicht übertragbar ist, erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments.

Die untere Altersgrenze für die Anmeldung ist das vollendete 6. Lebensjahr. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Anmeldung durch einen gesetzlichen Vertreter notwendig. Der Vertretungsberechtigte stimmt der Anmeldung zu und verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Mit einer zusätzlichen Unterschrift wird die Nutzung der Online-Dienste gestattet.

Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Benutzer die Kenntnisnahme der Satzung und stimmt der elektronischen Verarbeitung und Speicherung der Angaben zur Person zu bibliotheksinternen Zwecken zu.

#### § 3

##### Benutzung

Die Benutzung der Bibliotheksbestände kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Die Leiterin der Bibliothek bestimmt Modalitäten und ist berechtigt, Ausleihbeschränkungen zu erlassen.

Präsenzbestände werden nicht außer Haus verliehen. Die

unterrichtsbezogene Ausleihe wird entsprechend flexibel gestaltet.

Die Benutzer können alle öffentlich zugänglichen Arbeitsmöglichkeiten sowie alle Auskunft- und Informationsleistungen der Bibliothek in Anspruch nehmen.

#### § 4

##### Leihfristen und Leihfristüberschreitung

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

- |  |          |
|--|----------|
| • Bücher   | 4 Wochen |
| • Hörbücher, CDs, Gesellschaftsspiele, Konsolen- und PC-Spiele | 2 Wochen |
| • Elektronische Geräte   | 2 Wochen |
| • Zeitschriften  | 1 Woche  |
| • DVDs   | 3 Tage   |

Die Ausleihfrist kann auf Antrag bis zur jeweils vierfachen Grundausleihfrist verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Telefonische Verlängerungsanträge werden nur während der Öffnungszeiten entgegengenommen.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Säumnisgebühren gemäß Gebührentarif fällig. Diese sind auch zu entrichten, wenn dem Benutzer noch keine Mahnung zugegangen ist.

Die Rückgabe wird höchstens dreimal angemahnt. Erfolgt keine Reaktion des Benutzers, kann ein Beauftragter der Stadtverwaltung das Bibliotheksgut und die Gebühren einziehen. Daraus entstehende Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Säumigen.

#### § 5

##### Zusätzliche Leistung der Bibliothek

Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Antrag des Benutzers Vorbestellungen vornehmen. Diese Leistung ist gebührenpflichtig.

Benutzer können sich des aufgestellten Kopiergerätes entsprechend den festgelegten Bedingungen bedienen, wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes beachten. Sie haften für jede Verletzung des Urheberrechtes. Die Herstellung der Kopien ist kostenpflichtig.

Im Auftrag des Benutzers beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Medien über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Der Auftrag ist kostenpflichtig.

Die Benutzung von elektronischen Geräten in der Bibliothek unterliegt besonderen Bestimmungen, die durch Aushang bekanntgegeben werden.

Die Bibliothek stellt Benutzer-PCs zur Verfügung. Bei Nutzung der Computerarbeitsplätze dürfen keine privaten Datenträger verwendet werden. Datenausgaben vom Benutzer-PC sind kostenpflichtig.

#### § 6

##### Pflichten der Benutzer

Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen des Namens oder der Wohnanschrift sowie den Verlust des Ausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der schuldhaften Verzögerung oder Nichtanzeige haftet der Benutzer für alle daraus entstandenen Schäden. Dies gilt vor allem für die missbräuchliche Benutzung durch Dritte. Die Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises ist kostenpflichtig.

Der Benutzer ist verpflichtet, Medien, Einrichtungen und technische Geräte der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verlust zu schützen.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen und etwa vorhandene Schäden sofort anzuzeigen.

Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

Für Verlust oder Beschädigung der Medien hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten. Er haf-

tet auch in jedem Fall bei unzulässiger Weitergabe an Dritte. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird ein Entgelt erhoben.

## § 7

### Verhalten innerhalb der Bibliothek

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

Das Hausrecht nimmt der Bibliothekar wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## § 8

### Haftung

Für Schäden, die durch geliehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern der Benutzer entstehen, übernehmt die Bibliothek keine Haftung.

Die Bibliothek haftet nicht für durch Benutzer mitgebrachtes und in der Bibliothek abhanden gekommenes Eigentum.

## § 9

### Ausschluss vor der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 30.04.2002 außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dommitzsch, den 21.09.2016



Karau  
Bürgermeisterin



## Anlage zur Satzung zur Benutzung der kombinierten öffentlichen - und Schulbibliothek Dommitzsch

### Benutzungsgebühren

<u>Jahresgebühr</u>	
Erwachsene	12,00 EUR
Partnerkarte gilt für 2 Erwachsene	18,00 EUR
Jugendliche von 16 - 18 Jahre	6,00 EUR
Kinder und Schüler von 6 bis 16 Jahre	frei

### Gebühr für Einmalbenutzung (4 Wochen)

Erwachsene	2,00 EUR
Jugendliche von 16 - 18 Jahre	1,00 EUR
Kinder und Schüler von 6 bis 16 Jahre	frei

### Halbjahresgebühr

Erwachsene	7,00 EUR
Jugendliche von 16 - 18 Jahre	3,50 EUR
Kinder und Schüler von 6 bis 16 Jahre	frei

### Sonstige Ausleihe

DVD	1,50 EUR
Gesellschaftsspiel	1,00 EUR
Konsolen- und PC- Spiele	2,00 EUR
Elektronisches Gerät	5,00 EUR

Lehrer und Erzieher, sowie in sozialen, kulturellen und kirchlichen Einrichtungen können die o. a. Medien für Unterricht, Betreuung und andere nicht dem Erwerb dienende Zwecke kostenlos ausleihen und im Rahmen des Urheberrechts nutzen.

### Bearbeitungsentgelte

Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweis bei Verlust oder Beschädigung	3,00 EUR
Vorbereitung je Medieneinheit	0,50 EUR + Porto
Fernleihgebühr je Titel	2,00 EUR + Porto
Einarbeitung eines Ersatzexemplares	3,00 EUR

### Säumnisgebühren

Pro Medium und Öffnungstag, an dem die Leihfrist überschritten wurde	
Erwachsene	1,00 EUR
Jugendliche von 16 - 18 Jahre	0,75 EUR
Kinder und Schüler von 6 bis 16 Jahre	0,50 EUR
Mahnungen und Gebührenbescheide	2,00 EUR + Porto

### Kopien aus Büchern und Zeitschriften/ Computerausdrucke

je Seite DIN A4 schwarz	0,20 EUR
Je Seite DIN A4 farbig	0,30 EUR

### Informationsleistungen

Aufwendige Recherchen nach Antrag der Benutzer	
je angefangene halbe Stunde	5,00 EUR
Internet / W-LAN Gastzugang	
Je 30 Minuten	0,50 EUR

Übernimmt die Bibliothek im Auftrag des Benutzers Recherchen in kostenpflichtigen Datenbanken, zahlt der Benutzer den am Bildschirm ausgewiesenen Preis und eventuell anfallende Portokosten für den Versand.

Dommitzsch, 21.09.2016



Karau  
Bürgermeisterin



# Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Dommitzsch insbesondere der Kultur- Jugend- und Sportförderung

## 1. Präambel

Die Arbeit der Vereine und das Engagement vieler ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger bietet für die Einwohner der Stadt Dommitzsch einen wichtigen Ausgleich. Ein ausgeprägtes Vereinsleben hilft, die Jugendlichen besser am Sport, an der Kultur- und Vereinsarbeit zu beteiligen und unsere Stadt lebenswert zu gestalten.

Um die unverzichtbare Vereinsarbeit und besonders die in den Vereinen betriebene Jugendarbeit dauerhaft weiter zu unterstützen, werden mit dieser Satzung allgemein gültige Richtlinien aufgestellt.

Die städtische Förderung der Vereine kann ehrenamtliches Engagement und den Einsatz der vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger nicht ersetzen, sondern nur unterstützen.

Die Stadtverwaltung ist sich der Tatsache bewusst, dass die Vereine eine wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Funktion in der Stadt erfüllen. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, im Rahmen des örtlichen Vereinswesens, seinen Neigungen und Interessen in vielfältiger Weise nachzugehen und darüber hinaus zum Wohl und Nutzen seiner Mitbürger tätig zu werden. Die Vereine bilden einen wichtigen Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Mit der finanziellen Förderung sollen die örtlichen Vereine

- in ihrer gemeinnützigen Arbeit motiviert werden;
- in ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Leistungskraft gestärkt werden;
- motiviert werden, kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet zu organisieren;
- zu einer aktiven Förderung der Jugendarbeit innerhalb des Vereins angeregt werden.

## 2. Allgemeine Grundsätze

2.1 Die Stadt Dommitzsch fördert im Interesse der Allgemeinheit die Arbeit und das Wirken der örtlichen Vereine durch entsprechende Zuwendungen.

2.2 Bei der Gewährung von Zuschüssen, setzt die Stadt voraus, dass die Vereine:

- angemessenen Mitgliedsbeitrag erheben;
- sich bei öffentlichen Veranstaltungen, die im Interesse oder auf Veranlassung der Stadt Dommitzsch durchgeführt werden, ohne weitere Bezuschussung zur Verfügung stellen sowie anderen Vereinen bei Bedarf mit Räumlichkeiten, Spiel- und Sportflächen, Geräten und Personal zur Verfügung zu stehen (Kooperationsprinzip). Ausnahmen hiervon regelt der Punkt 4.3 dieser Richtlinie;
- zur Stärkung der Jugendarbeit, zur Unterstützung der Seniorenarbeit sowie zur Integration beitragen.

2.3 Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Dommitzsch. Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung, insbesondere auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die jährlichen Zuwendungen der Stadt Dommitzsch werden sich voraussichtlich bei 7.500 Euro bewegen.

Sind die Mittel im Haushaltsplan überzeichnet, kann für das laufende Jahr keine weitere Förderung mehr gewährt werden.

2.4 Nicht gefördert werden die Anschaffung von Bekleidungen jeglicher Art, von Büro- und Geschäftsmaterial, Computertechnik und sonstiges EDV-Material, Personalkosten und Honorarkosten, Reisen im Rahmen einer

Partnerschaft, Speisen und Getränke, Unterbringung von Gästen, Preisgelder sowie die Betriebskosten der Vereinsstätten.

2.5 Diese Richtlinie ist vom Zuschussempfänger anzuerkennen.

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Ein Verein kann nach dieser Richtlinie gefördert werden, sofern

- sein Zweck auf die Gemeinnützigkeit gerichtet ist und der Verein ein kulturellen, traditionspflegerischen, sportlichen, natur- und tierliebenden Zweck verfolgt;
- es sich um einen eingetragenen Verein im Sinne der §§ 55 ff BGB handelt;
- er seinen Sitz in Dommitzsch hat und seine Tätigkeit überwiegend im Stadtgebiet einschließlich den Ortsteilen ausübt;
- die Mitgliedschaft nach der Vereinssatzung für jedermann offen steht, soweit es keine spezielle gesetzliche Ausnahmebeschränkung gibt;
- bei sportlichen Projekten wird eine Mitgliedschaft des Maßnahmeträgers im Kreissportbund Nordsachsen gewünscht.

3.2 Nicht unter diese Förderrichtlinie fallen:

- politische Parteien;
- Religionsgemeinschaften, kirchliche Vereine;
- Interessengruppen und Dachverbände;
- wirtschaftliche Vereine bzw. Vereine deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

3.3 Die Zuwendungen werden nur auf Antragstellung gewährt. Anträge können nur vom Hauptverein, vertreten durch den Vorsitzenden, nicht jedoch von einzelnen Abteilungen gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Verein mindestens 1 Jahr bestehen. In der Regel kann pro Maßnahmeträger nur 1 Projekt jährlich beantragt werden.

3.4 Mit dem Antrag auf Zuwendung sind durch die Vereine folgende Unterlagen bei der Stadt Dommitzsch einzureichen:

- Vereinssatzung;
- Nachweis des Vorstandes gemäß § 26 BGB;
- Auszug des Vereinsregister beim Amtsgericht Leipzig;
- Erklärung des Finanzamts zur anerkannten Gemeinnützigkeit- Freistellungsbescheid;
- Beitragsordnung.

## 4. Gegenstand und Verfahren der Zuwendungen

4.1 Allgemeine Projektförderung:

- der Antrag auf Projektförderungen ist bei der Stadtverwaltung zu stellen;
- eine schriftliche Darstellung des gesamten Projektes und des Fördergegenstandes, einschließlich eines Kosten- und Finanzplanes ist zwingend notwendig;
- Kurzdarstellung des Antrages mittels Anlage;
- zur Projektförderung zählen auch alle sportlichen und kulturellen Veranstaltungen, welche eine regionale Bedeutung haben und im öffentlichen Interesse stehen. Ausgenommen hiervon sind die Veranstaltungen unter Punkt 2, welche eine Sonderförderung erhalten.

Die Höhe des Zuschusses je Projekt beträgt in der Regel nicht mehr als 400,00 Euro.

4.2 Folgende Sonderförderungen für kulturelle Veranstaltungen werden gewährt:

- der Verein, welcher das Maifest / Maibaumfest in Dommitzsch ausrichtet, erhält auf Antrag eine Zuwendung von 400 Euro;
- der Verein, welcher das zweitägige Elbdammfest in Greudnitz ausrichtet, erhält auf Antrag eine Zuwendung von 400 Euro;

- der Verein, welcher das Heimatfest in Wörlitz ausrichtet, erhält auf Antrag eine Zuwendung von 200 Euro;
- die Vereine, welche weitere spezielle Themenfeste in Dommitzsch und seinen Ortsteilen für jedermann ausrichten, erhalten auf Antrag eine Zuwendung von 150 Euro.

**Grundsatz:** Für spezielle traditionelle und kulturelle Feste in der Stadt Dommitzsch einschließlich seiner Ortsteile erhält der Verein als Veranstalter und Organisator einen festen Zuschuss. Das Programm der Veranstaltung ist grob darzustellen. Kurzdarstellung des Antrages mittels Anlage ist beizufügen. Die Sonderförderung unterliegt dem einfachen Verwendungsnachweis.

- 4.3 Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme an städtischen Veranstaltungen
- die Vereine, die sich an städtischen Veranstaltungen beteiligen, wie Gänsebrunnenfest und Weihnachtsmarkt können ihre Aufwendungen bis zu 150 Euro erstattet bekommen;
  - die Höhe der Erstattung richtet sich nach dem jeweiligen Umfang;
  - Antragsteller können auch nicht ortsansässige gemeinnützige Vereine sein.
  - der Antrag auf Erstattung von Aufwendungen ist 8 Wochen vor der Veranstaltung mittels Anlage 1 zu beantragen und wird gemäß Anlage 2 abgerechnet.

#### 4.4 Sonderförderung für seniorenbezogene Veranstaltungen

Für seniorenbezogene Veranstaltungen der einzelnen Ortsgruppen der Volkssolidarität und für die Vereinigungen von Senioren in den Ortsteilen wird auf Antrag ein fester Zuschuss im Jahr gewährt.

Auf Grund der Mitgliedstärke der einzelnen Gruppen werden folgende Regelungen getroffen:

- für die allgemeine Seniorenarbeit der Volkssolidarität wird für die Gruppe I - III und für die Gruppe IV ein Zuschuss von je 150 Euro gewährt;
- für die allgemeine Seniorenarbeit der Ortsgruppe Wörlitz wird ein Zuschuss von 100 Euro gewährt;

Für die Beantragung und Abrechnung des Zuschusses sind die Anlagen 1 und 2 dieser Richtlinie zu verwenden.

Für die gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier werden folgende jährliche Zuschüsse gewährt:

- |                      |       |
|----------------------|-------|
| · Gruppe I-III       | 600 € |
| · Gruppe IV          | 800 € |
| · Ortsgruppe Wörlitz | 500 € |

Dieser Zuschuss muss nicht beantragt werden und wird zum 15.11. des Jahres ausgezahlt. Der Zuschuss unterliegt dem einfachen Verwendungsnachweis.

#### 4.5 Ehrengaben bei Vereinsjubiläen

Bei Vereinsjubiläen (alle 25 Jahre, beginnend ab dem 25. Jubiläum) werden auf Antrag folgende Zuwendungen von der Stadt gewährt:

- |  |       |
|--|-------|
| · bei 25-, 50 und 75- jährigem Jubiläum              | 100 € |
| · bei 100, 125 und 150- jährigem Jubiläum            | 150 € |
| · ab 200- jährigem Jubiläum und danach alle 50 Jahre | 200 € |

#### 4.6 Überlassung von Räumen, Gebäuden oder Grundstücken

- die Stadt kann den Vereinen auf schriftlichen Antrag, in Anlehnung an die bestehenden Entgeltverordnungen über die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten, Kultur-

Sportstätten und sonstige Räumlichkeiten zur Verfügung stellen;

- gleichzeitig kann die kostenlose Überlassung der stadt eigenen Sportstätten für den Wettkampfbetrieb der Sportvereine auf Antrag erfolgen;
- für die Durchführung von Meisterschaften und Pokalwettkämpfen, die von den Fachverbänden getragen werden, wird eine kostenlose Nutzung städtischer Einrichtungen ebenfalls auf Antrag gewährt.

Die Aufwendungen für die Betriebskosten sind durch den nutzenden Verein zu erstatten.

#### 4.7 Nachlass bei Sondernutzungsgebühren bzw. Gebührenbefreiung

- von gemeinnützigen Vereinen der Stadt Dommitzsch werden bei öffentlichen Veranstaltungen, wie Vereinsfesten, Straßenfesten u. ä für die Erteilung der Erlaubnis für Sondernutzung oder Gestattung keine Sondernutzungsgebühren erhoben

#### 4.8 spezielle Zuwendungen

- bei kurzfristigen und nicht planbaren Projekten kann eine spezielle Zuwendung bis zu einer Höhe von 100 Euro auf Antrag gewährt werden. Dieser Antrag ist jedoch mindestens 6 Wochen vor dem Projektbeginn zu stellen und unterliegt der einfachen Verwendungsprüfung

### 5. Antragsstellung und Bewilligungsverfahren

Die Anträge auf Bewilligung einer Zuwendung sind bis zum 31.01. eines Jahres für das laufende Kalenderjahr zu stellen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Antragsformular mit ausführlicher Projektbeschreibung, einschließlich Kosten - und Finanzierungsplan
- Unterlagen nach Abschnitt 3.5 dieser Satzung

Alle geplanten Einnahme- und Ausgabepositionen müssen aufgeführt werden. Im Finanzierungsplan sind alle für das beantragte Projekt geplanten Einnahmen, Eigenmittel und Zuschüsse Dritter zu benennen.

Anträge sind immer durch den Vereinsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.

Die Bewilligung erfolgt nach Rechtswirksamkeit der jährlichen Haushaltssatzung der Stadt Dommitzsch. Alle Anträge nach Abschnitt 4.1 und 4.2 werden durch den Hauptausschuss geprüft und durch den Stadtrat bewilligt.

In besonders begründeten Fällen können durch den Stadtrat Ausnahmen von den Regelungen in den Abschnitten 3 und 4 zugelassen werden. Die Anträge nach Abschnitt 4.3 bis 4.8 fallen unter der laufenden Verwaltung und werden durch die Bürgermeisterin entschieden.

Nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides werden die bewilligten Zuwendungen an den Antragssteller ausgezahlt.

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt ausschließlich auf dem Weg des unbaren Zahlungsverkehrs mittels Überweisung.

### 6. Verwendungsnachweis

Die im Rahmen dieser Satzung gewährten Zuwendungen sind ihrer Zweckbestimmungen entsprechend einzusetzen bzw. zu verwenden. Der Nachweis über die Zuwendungen ist innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszweckes, spätestens jedoch bis zum 28. Februar des Folgejahres gegenüber der Stadtverwaltung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem kurzen Sachbericht und dem Zuwendungsbescheid beiliegenden Abrechnungsformular. Die Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises wird zugelassen.

Zuwendungen die nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden kann die Stadt zurückfordern.

Die Stadt ist berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege oder durch örtliche Besichtigung selbst zu prüfen und durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Empfänger der Zuwendungen ist verpflichtet die erforderlichen Auskünfte zu geben.

Mit der Antragsstellung erkennt der Antragsteller das Prüfungsrecht der Stadt Dommitzsch an.

**7. Schlussvorschriften**

Die Richtlinie zur Vereinsförderung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Vereinsförderung vom März 1999 außer Kraft.

Dommitzsch, den 27.09.2016



Karau  
Bürgermeisterin

**Anlage 1 zur Richtlinie  
Vereinsförderung der Stadt Dommitzsch**

Stadtverwaltung Dommitzsch  
Markt 1  
04880 Dommitzsch

**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur  
finanziellen Förderung gemäß der Richtlinie zur  
Vereinsförderung in der Stadt Dommitzsch**

Haushaltsjahr .....

**1. Antragsteller:**

Verein .....

Verantwortlicher  
Ansprechpartner .....

Anschrift .....

Tel. / E-Mail.....

**2. Bankverbindung:**

Kontoinhaber .....

IBAN .....

BIC .....

**3. Darstellung der beantragten Maßnahme/des Projektes**

Bitte ankreuzen nach welcher Nummer des Abschnittes 4 die Zuwendung beantragt wird:

- 4.1 Projektförderung
- 4.2 Sonderförderung kulturelle Veranstaltung
- 4.3 Aufwandspauschale
- 4.4 Sonderförderung seniorenbezogene Veranstaltung
- 4.5 Ehrenabgabe
- 4.8 Spezielle Zuwendungen

(Beschreibung mit Angabe von Datum, Zeitdauer und Personengruppe, gegebenenfalls regionale Bedeutung - ggf. auf einem weiteren Blatt beifügen)

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**4. Gesamtausgaben der Maßnahme/des Projektes**

Art der geplanten Ausgaben..... Höhe in Euro (EUR)

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Gesamtkosten der Maßnahme:**

.....

**5. Finanzierungsdarstellung**

(Angaben in Euro)

Einnahmen .....

Eigenmittel des Antragstellers.....

Zuschüsse Dritter.....

**Gesamteinnahmen .....**

**beantragter Zuschuss**

**bei der Stadt Dommitzsch.....**

**6. Erklärung**

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit auf dem Antragsformular und auf den beiliegenden Anlagen.

Ort; Datum .....

Rechtsverbindliche Unterschrift:

.....

Vertretungsberechtigter:

.....

**Anmerkung:**

Bitte alle geforderten Unterlagen gemäß Abschnitt 3 Nummer 5 der Richtlinie für Vereinsförderung der Stadt Dommitzsch in Kopie mit einreichen.

Bitte dem Antrag keine Originalunterlagen oder wertvolle Materialien beilegen, sondern Kopien, da wir im Falle des Verlustes keine Haftung übernehmen können.

## Anlage 2 zur Richtlinie Vereinsförderung der Stadt Dommitzsch

An die Stadtverwaltung Dommitzsch  
Markt 11  
04880 Dommitzsch

Eingangsdatum:  
(von der Stadt)

Absender:

Name des Vereins: .....

Anschrift: .....

Telefon/E-Mail: .....

### Angabe der Bewilligung

Bescheid vom .....

bewilligter Betrag.....

### Verwendungsnachweis

#### Sachstandsbericht über die Verwendung der bewilligten Mittel

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Hiermit bestätigt der Empfänger, dass der von der Stadt Dommitzsch bewilligte Zuschuss in Höhe von ..... EUR für die o. g. Maßnahme/Projekt bestimmungsgemäß verwendet wurde.

### Aufstellung der Finanzierung

<b>1. Einnahmen</b>	.....	<b>EUR</b>
Einnahmen aus Verkauf	.....	EUR
Eigenmittel	.....	EUR
Zuschüsse Dritter	.....	EUR
Sonstige Einnahmen	.....	EUR
Zuschuss der Stadt Dommitzsch	.....	EUR

### 2. Gesamtkosten der Maßnahme/des Projektes

.....	<b>EUR</b>
Kosten für .....	EUR
Sonstige Ausgaben	EUR

### 3. Eigenmittel / Eigenanteil .....EUR

Der Zuwendungsempfänger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die oben aufgeführten Ausgaben tatsächlich entstanden sind und die Einnahmen und Eigenmittel erbracht wurden.

Dommitzsch, den .....

Rechtsverbindliche Unterschrift

## Gemeinde Elsning

### Verkauf von Kommunalwald und landwirtschaftlichen Flächen

Die Gemeinde Elsning beabsichtigt im Wege der beschränkten Ausschreibung die im Gemeindeterritorium gelegenen kommunalen Wald- und Landwirtschaftsflächen zu veräußern.

Folgende Verkaufslöse wurden hierzu gebildet:

Verkaufslös	Nutzungsart	Hektar
1	Wald	1,41
2	Wald	5,38
3	Wald u. Landwirtschaftliche Fläche	7,75
4	Wald	1,09

Die Verkaufsexposés mit weiterführenden Angaben zu den jeweiligen Losen und Flächen können ab sofort bei der

**Gemeinde Elsning**  
**Bahnhofstraße 06**  
**04880 Elsning**  
**Tel. 034223/44010**

gegen Zahlung eines Unkostenbeitrages von 5 € **oder** kostenfrei per E-Mail unter: [r.borkenhagen@gemeinde-elsning.de](mailto:r.borkenhagen@gemeinde-elsning.de) angefordert werden.

Für Fragen hinsichtlich der zu verkaufenden Flächen wenden Sie sich bitte an:

**Ansprechpartner:** Herr Kurth: Tel. Nr. 0173 / 3584467  
E-Mail: christian.kurth@stadt-dommitzsch.de

**Abgabetermin für die schriftlichen Angebote ist**  
**Donnerstag, der 13.12.2016, 12:00 Uhr**

**Empfänger:** Stadt Dommitzsch  
Bauamt  
Markt 1  
04880 Dommitzsch

Kennwort: Waldverkauf Elsning Verkaufslös.....

  
Herrmann  
Bürgermeister



## Bekanntgaben der Stadtverwaltung

### Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung und des Informationszentrums

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

#### **Sprechzeiten der Bürgermeisterin**

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911  
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

#### **Verzeichnis über E-Mail-Adressen:**

**Sekretariat:** [rathaus@stadt-dommitzsch.de](mailto:rathaus@stadt-dommitzsch.de)  
Frau Ciezki

**Hauptamt:** [hauptamt@stadt-dommitzsch.de](mailto:hauptamt@stadt-dommitzsch.de)

Frau Götz, Frau Hoffmann, Frau Just,  
Frau Atzler, Herr Peters, Frau Bienwald

**Kämmerei:** [kaemmerei@stadt-dommitzsch.de](mailto:kaemmerei@stadt-dommitzsch.de)  
Herr Busse, Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze,  
Frau Traube, Frau Rudl

**Bauamt:** [bauamt@stadt-dommitzsch.de](mailto:bauamt@stadt-dommitzsch.de)  
Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

**Informationszentrum:** infocenter@stadt-dommitzsch.de

Frau Hoffmann

**Öffnungszeiten der Bibliothek**

Montag u. Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag u. Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

**Mittwoch geschlossen**

**Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700**

**E-Mail: bibliothek\_dommitzsch@t-online.de**

**Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch**

Das Museum ist im Winterhalbjahr geschlossen.

Das Museum kann nach rechtzeitiger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten besichtigt werden.

Anmeldungen sind unter 034223 43911 oder 034223 43924 möglich.

Eintritt: Erwachsene: 1,00 EUR

Schüler und Studenten 0,50 EUR

**Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch**

Leipziger Straße 74A

04880 Dommitzsch

Telefon 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita-bachmann@hotmail.de

**Öffnungszeiten des Waldbades**

Das Waldbad ist bis 15. September 2016 geöffnet.

**Telefonverzeichnis  
der Stadtverwaltung Dommitzsch**

**Vorwahl: 034223**

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

**Bürgermeisterin**

Frau Karau über 43911

**Sekretariat**

Frau Ciezki 43911

**Hauptamt:**

Frau Götz 43920

Frau Just 43922

Frau Atzler 43923

Herr Peters 43921

Frau Bienwald 43923

Frau Hoffmann 43924

**Bau- und Wohnungswesen**

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

**Kämmerei**

Herr Busse 43930

Frau Weiße 43931

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

**Bekanntgabe der Friedensrichterin**

Der nächste Sprechtag findet am 17. November 2016 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.

*Gisela Rummel  
Friedensrichterin*

**Bekanntgabe des Ortsvorstehers**

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am

**Mittwoch, 23. November 2016, 17.00 Uhr** durchgeführt.

*Patrick Marzog  
Ortsvorsteher*

**Polizeistandort Dommitzsch,  
Weidenhainer Weg 16**

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 034223 45561

Handy: Frau Schmidt: 0173 9618304

Herr Pleiß: 0173 9618367

**Zusätzliche Annahme  
von Baum- und Heckenschnitt**

**aus privaten Haushalten an folgenden Terminen  
für die Deponie Scherbelberg in Dommitzsch:**

Samstag, 12.11.2016 09.00 - 12.00 Uhr

**für die Deponie Wörblitz:**

Samstag, 12.11.2016 09.00 - 11.00 Uhr

**Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.**

**Angenommen wird Baum und Heckenschnitt - bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalendar 2016 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.**

**Liebe Seniorinnen und  
Senioren der Stadt Dommitzsch!**

Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu und die Stadt Dommitzsch gemeinsam mit der Volkssolidarität Gruppe 3 lädt Sie recht herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier ein.

Diese findet am

**Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, 14.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Wörblitz** statt.

Für Nichtmitglieder der Volkssolidarität ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 6,00 Euro zu entrichten, der zur Weihnachtsfeier einkassiert wird.

Ihre unten stehende Rückmeldung geben Sie bitte bis zum **18. November 2016** bei Frau Müller, Frau Sandmann oder im Rathaus Zimmer 1 ab.

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen.*

**Teilnahmebestätigung für die  
Seniorenweihnachtsfeier am  
14. Dezember 2016 in der  
Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Wörblitz**

Herr/Frau .....

Eheleute .....

Straße .....

Ich/wir nehmen am 14. Dezember 2016

teil  nicht teil

Ich/wir benötigen eine Mitfahrgelegenheit

Ich biete eine Mitfahrgelegenheit an

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....  
Unterschrift

## Liebe Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Stadt Dommitzsch Greudnitz, Proschwitz und Wörblitz!

Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu und die Stadt Dommitzsch gemeinsam mit der Seniorengruppe der Ortsteile Greudnitz, Proschwitz, Wörblitz lädt Sie recht herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier ein.

Diese findet am

**Sonntag, dem 4. Dezember 2016, 14.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Wörblitz** statt.

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen*

## Danke für ehrenamtliches Engagement

### 5 Jahre Bundesfreiwilligendienst - Das muss gefeiert werden!

Am 1. Juli 2016 feierte der Bundesfreiwilligendienst den 5. Geburtstag.

**„Ohne das große Engagement der vielen Freiwilligen wäre der Bundesfreiwilligendienst nicht zu einem solchen Erfolg geworden“, sagt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder. „Dafür gebührt ihnen unser Dank, unser Respekt und unsere Anerkennung. Die Aktion fünf Jahre Bundesfreiwilligendienst steht daher ganz im Zeichen des Dankes.“**

Insgesamt 31 Bundesfreiwillige haben in den letzten fünf Jahren mit insgesamt über 414 Monaten ihren Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Dommitzsch geleistet. Das ist eine großartige Leistung und ein riesen Gewinn für unsere Stadt mit Ihren Einrichtungen.

Die Stadtverwaltung Dommitzsch hat sich im Namen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben und im eigenen Namen bei den Bundesfreiwilligen herzlich für ihr Engagement bedankt.

Motive finden die Hobbymaler in der Natur und in der heimatischen Umgebung. Bezeichnend für die Malgruppe ist, dass sie sich auf die jeweiligen Ausstellungen gut vorbereiten und Motive aus der Umgebung des jeweiligen Ausstellungsortes aussucht. So auch in Dommitzsch. Beim Besuch der Ausstellung werden Sie viele Bilder mit historischen und aktuellen Ansichten von Dommitzsch sehen und begeistert sein.

Ein Mitglied der Malgruppe, Frau Karin Kettlitz, als Tochter des ehemaligen Bahnhofsvorstehers Meyer in Dommitzsch aufgewachsen, hat als Sujet oft den Bahnhof von Dommitzsch und seine Nebengebäude für ihre Bilder genommen. Ein Teil dieser Bilder hat die „Malgruppe 725“ dem Verein der „Elblandbahn“ e. V. geschenkt, der sich zum Ziel gesetzt hat die Bahnstrecke zwischen Torgau und Dommitzsch zu beleben. Diese Bilder sind auch als Leihgabe in der Ausstellung zu sehen.

Aber sehen Sie selbst. Ein Besuch der Ausstellung lohnt sich und vielleicht finden Sie auch ein Weihnachtsgeschenk, denn ein Teil der Bilder ist auch käuflich zu erwerben.

Die Ausstellung ist bis März 2017 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu sehen.



Bild: Karin Kettlitz

## Liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Dommitzsch!

Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu und die Stadt Dommitzsch gemeinsam mit der Volkssolidarität Gruppe 4 lädt Sie recht herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier ein.

Diese findet am

**Samstag, dem 3. Dezember 2016, 14.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Wörblitz** statt.

Für Nichtmitglieder der Volkssolidarität ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 6,00 Euro zu entrichten, der zur Weihnachtsfeier einkassiert wird.

Ihre unten stehende Rückmeldung geben Sie bitte bis zum **18. November 2016** bei Frau Müller, Frau Sandmann oder im Rathaus Zimmer 1 ab.

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen*



Am Dienstag, dem 27. September 2016 waren alle Bundesfreiwilligen zu einem kleinen Frühstück in den Rathaussaal eingeladen.

Die Hauptamtsleiterin Frau Götz überreichte allen eine Urkunde und bedankte sich im Namen der Bürgermeisterin bei den Bundesfreiwilligen für ihre geleistete Arbeit.

## „Unsere schöne Heimat“

### Eröffnung einer neuen Ausstellung in der Rathausgalerie Dommitzsch

Am 27. September 2016 wurde in der Rathausgalerie Dommitzsch die Ausstellung „Unsere schöne Heimat“ mit Werken der „Malgruppe 725“ eröffnet.

Die „Malgruppe 725“, das sind mehrere Hobbymaler, die sich unter der Leitung von Sieglinde Lawrenz zusammengefunden haben und unter ihrer fachkundigen Leitung der Malleiden-schaft nachkommen.

### Teilnahmebestätigung für die Seniorenweihnachtsfeier am 3. Dezember 2016 in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Wörblitz

Herr/Frau .....

Eheleute .....

Straße .....

Ich/wir nehmen am 3. Dezember 2016

teil  nicht teil

Ich/wir benötigen eine Mitfahrgelegenheit

Ich biete eine Mitfahrgelegenheit an

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....  
Unterschrift

## Bereitschaftsdienste

### Sprechzeiten der Arztpraxen (August-Bebel-Straße in Dommitzsch)

**Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin  
(Telefon: 034223 40291 oder 0171 8513646)**

Mo.- Fr. 07.00 Uhr - 11.00 Uhr  
Mo., Di. u. Do. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Fr. 13.00 Uhr - 15.00 Uhr - Außenstelle  
Weidenhain

und nach Vereinbarung

**Am 10. und 11. November 2016 ist die Praxis geschlossen.**

**SR Dr. med. H. Liebau (Telefon 034223 40292)**

Di. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mi., Do., Fr. 07.30 Uhr - 11.00 Uhr

**Urlaub vom 07. November 2016 bis 24. November 2016**

**FÄ für Allgemeinmedizin Frau Dr. med. K. Hontzek (Telefon  
034223 40292)**

Mo. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 17.30 Uhr  
Do. 08.30 Uhr - 11.30 Uhr und 15.00 Uhr - 17.30 Uhr  
Di., Mi., Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Servicetelefon in der Gemeinschaftspraxis**

Dres. H. Liebau und K. Hontzek zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

**Zahnarztpraxis Dr. Diethild Walter**

**Dr. Diethild Walter Telefon: 034223 - 40643**

Mo. u. Mi. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Di. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr  
Do. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr  
Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**und nach Vereinbarung**

**Zahnarzt Silvio Schmidt Telefon: 034223 609733**

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Mo. 08.00 Uhr - 08.30 Uhr Schmerzsprechstunde  
Di. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Mi. Nur nach Vereinbarung  
Fr. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

**Die nächste Samstagssprechstunde ist am 12. November 2016**

### Öffnungszeiten der Mohren-Apotheke

**August-Bebel-Straße  
04880 Dommitzsch  
Telefon: 034223 40289  
Fax: 034223 40698**

Montag - Freitag 07.15 - 12.30 Uhr  
und 15.00 - 18.00 Uhr  
Sonnabend 08.30 - 11.00 Uhr

**Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten,  
Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten  
Sie unter den Rufnummern: 116117**

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

## Tierärztliche Gemeinschaftspraxis

**Dr. J. Drechsel, Dr. A. Arndt**

**04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421 712033**

Die diensthabenden Tierärzte sind unter der Nummer: 03421 712033 (Praxis) jederzeit erreichbar.

Bereitschaftsdienste:

**18.11.2016 bis 24.11.2016**

Bitte rufen Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. Rufbereitschaften unter folgender Nummer an: 03421 712033! Wir versuchen für Sie da zu sein oder können Ihnen evtl. telefonisch weiterhelfen!

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr  
und jeden Samstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Die aktuelle Rufbereitschaft finden Sie auch unter [www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de](http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de)

## Tierarztpraxis für Klein- und Heimtiere

**Dr. Silke Geßwein**

**Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch**

**Telefon: 034223 48403, Mobil: 0172 3465547**

Sprechzeiten: Mo - Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr

Sa. nach kurzfristiger Terminabsprache

**Urlaub am 17. und 18. November 2016**

**Bereitschaftsdienst:**

**4. November 2016 bis 10. November 2016**

**In Notfällen auch außerhalb der Sprech- und Bereitschaftszeiten bitte anrufen.**

## Havarie-Notdienst

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

**Störungsdienst - Wasserversorgung**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

**Störungsdienst - Abwasser**

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Tel. 0160 96237220

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch,

(während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung Herr Schröder,

Telefon 0160 7760359/034223 40453

Fäkalentsorgung ALBA

(während der Dienstzeit) Telefon 034927 70028

**Störungsdienst - Stromversorgung**

enviaM - Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

**Störungsdienst - Gasversorgung**

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch - Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

**Störungshotline MITNETZ GAS**

**Telefon: 0800 2 200 922**

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

## Kirchliche Nachrichten

### Termine und Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin

#### Gottesdienstplan der Kirchengemeinden für November 2016

##### Dommitzsch

13.11.2016, 17.00 Uhr **Martinsfest (Beginn Kathol. Kapelle)**  
20.11.2016, 9.15 Uhr (Ewigkeitssonntag mit Abendmahl)  
27.11.2016, 17.00 Uhr **Adventskonzert mit dem Kirchspielchor und musikalischen Gästen**

##### Trossin

11.11.2016, 17.00 Uhr **Martinsfest (mit der Kita Biberburg)**  
20.11.2016, 10.30 Uhr (Ewigkeitssonntag mit Abendmahl)

##### Greudnitz

13.11.2016, 10.30 Uhr zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

##### Elsnig

13.11.2016, 9.15 Uhr zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

##### Falkenberg

20.11.2016, 13.30 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

ASB-Pflegeheim Dommitzsch

25.11.2016, 10.00 Uhr

#### SONSTIGE TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

**Frauenkreis in Dommitzsch** am 03.11.2016, 17.11.2016 jeweils  
14.00 Uhr

**Christenlehre in Dommitzsch 1. bis 4. Klasse** von 15.30 Uhr -  
16.30 Uhr am 02.11.16, 09.11.16

**Christenlehre in Trossin 1. bis 4. Klasse** von 14.30 Uhr -  
15.30 Uhr am 01.11.16, 08.11.16

**Kinderkirche in Dommitzsch** (ab 4 Jahre) 15.00 Uhr -  
16.00 Uhr, 07.11.16

**Christenlehre in Dommitzsch 5. u. 6. Klasse** - 16.30 Uhr, 18.11.16

**Jugendkreis in Dommitzsch** - 19.00 Uhr am 18.11.16

**Konfirmanden 7. Klasse Dommitzsch** - 17.15 Uhr, jeden 2. +  
4. Dienstag im Monat

**Konfirmanden 8. Klasse Dommitzsch** - 17.15 Uhr, jeden 1. +  
3. Dienstag im Monat

**Kirchspielchor** immer dienstags in Trossin, 20.00 Uhr

**Gitarrengruppe** donnerstags in Dommitzsch 20.15 Uhr, nach  
Absprache

**Achtung: Ab Mitte November beginnen die Krippenspiel-**  
**proben in allen Orten des Kirchspiels!**

**Neue Öffnungszeiten Gemeindebüro:**

Montags: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefon: 034223 48744 M. Schmidt

Kirchenmusik: C. Gebauer 0160 96628172

Gemeindepädagogik: S. Gaudig 0163 8473725

Pfarrer in der Vakanzzeit: T. Pfeifer 034243 28000

### Katholische Gottesdienste in Dommitzsch

vom 13.11.2016 bis zum 04.12.2016

6. Nov., Sonntag, **32. Sonntag im Jahreskreis**

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

anschl. Gräbersegnung

13. Nov., Sonntag, **33. Sonntag im Jahreskreis**

17:00 Uhr Ökumenische St. Martinsfeier -

Beginn in der Kath. Kapelle

20. Nov., Sonntag, **Christkönigssonntag**

08:00 Uhr Heilige Messe

27. Nov., Sonntag, **1. Adventssonntag**

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

4. Dez., Sonntag, **2. Adventssonntag**

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Aktualisierungen und Änderungen entnehmen Sie bitte der Ta-  
geszeitung.

## Jubilare

„Was stärkt den Geist und macht ihn jung?  
Aus schöner Zeit Erinnerung.“



Heinrich Martin

Deutscher Schriftsteller (1818 - 1872)



Herzliche Geburtstagsgrüße verbunden mit  
den besten Wünschen für Gesundheit und  
Wohlergehen gehen im November 2016 an

am 25.11. Frau Katharina Kranz zum 90. Geburtstag  
**im OT Greudnitz**

am 12.11. Herr Heinz Schirrmeister zum 90. Geburtstag

am 18.11. Herr Wilfried Schöchert zum 75. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche von der  
Stadt Dommitzsch erhielten



Frau Therese Enge zum 80. Geburtstag



Frau Maria Fischer zum 80. Geburtstag



Frau Johanna Lange zum 80. Geburtstag



Herr Franz Strauch zum 80. Geburtstag



Herr Dr. Hans Bredow zum 90. Geburtstag



Frau Emmy Hiller zum 90. Geburtstag

## Vereine und Verbände

### DSV

#### Spielplan für November 2016 - Sparte Fußball -

##### Herren:

**05.11.2016**

Schenkenberg - DSV I

14.00 Uhr

Mügeln-Ablaß II - DSV II

14.00 Uhr

**19.11.2016**

DSV I - Strelln/Schöna

14.00 Uhr

DSV II - FC Terpitz

12.00 Uhr

**26.11.2016**

Mügeln-Ablaß - DSV I

14.00 Uhr

**03.12.2016**

DSV I - SV Zwochau 13.30 Uhr

**Junioren:**

**05.11.2016**

ESV Delitzsch - D-Jugend

10.30 Uhr

**06.11.2016**

B-Jugend - Dobersch.-Mockr.

10.30 Uhr

Oschatz II - E-Jugend

10.30 Uhr

**12.11.2016**

D-Jugend - FSV Krostitz

10.30 Uhr

E-Jugend - Hart. Torg. II

10.30 Uhr

**13.11.2016**

B-Jugend - SV Merkwitz

11.00 Uhr

**19.11.2016**

E-Jugend - TSV Schildau

10.30 Uhr

**20.11.2016**

FSV Krostitz - B-Jugend

11.00 Uhr

FSV Beilrode - D-Jugend

11.00 Uhr

**26.11.2016**

D-Jugend - Schenkenberg

10.30 Uhr

Elbaue Torg. - E-Jugend

10.30 Uhr

**27.11.2016**

B-Jugend - Beilrode/Pret.

10.30 Uhr

**03.12.2016**

Schild./Süpt. - B-Jugend

10.30 Uhr

E-Jugend - Merkwitz II

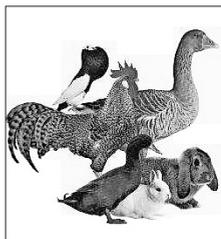
10.30 Uhr

Der Dommitzscher SV Grün Weiß wird wie in jedem Jahr auf dem Weihnachtsmarkt in Dommitzsch am 3. Dezember 2016 präsent sein.

Kommt uns besuchen!

## Veranstaltungen

### Kleintierzuchtverein Dommitzsch und Umgebung e. V. 1911



Der Kleintierzuchtverein Dommitzsch veranstaltet wieder vom 19.11.2016 bis 20.11.2016 eine Kleintierschau mit Rasesegeflügel und Rassekaninchen.

Es werden etwa 300 Tiere von unseren Züchtern präsentiert.

**Ort:** im Saal der ehemaligen Gaststätte „Stadt Potsdam“

**Öffnungszeiten:**

Samstag, 19.11.2016 von 9:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, 20.11.2016 von 9:00 bis 16:00 Uhr

Wir werden die Ausstellung mit viel Idealismus und Unterstützung der Kindertagesstätte Dommitzsch vorbereiten und durchführen.

Für das leibliche Wohl wird wieder der Kleintierzuchtverein in eigener Regie mit günstigen Preisen sorgen. Der Kleintierzuchtverein wird auch wieder eine attraktive Tombola anbieten.

*Der Vorstand*



IMPRESSUM

#### „Dommitzsch-Info“

Das „Amtsblatt der Stadt Dommitzsch“ erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber: Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch, Frau Heike Karau, Sitz 04880 Dommitzsch

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**FaschingsClub**  
Trossin



**TRO-LA**  
Faschingsauftritt

am  
**12. 11. 2016**  
in der  
„Narrenklaus - Zur Linde“  
in Trossin  
mit „DJVolker“




**Beginn: 20:11 Uhr**  
**Einlass: 19:30 Uhr**  
**Eintritt: 5,99 €**  
Karten an der Abendkasse!

Hörbücher, Musik und Videos mit Ihrem Bibliotheksausweis auszuleihen. Nähere Informationen sowie einen Ratgeber für Einsteiger erhalten Sie in der Stadtbibliothek. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Die Dommitzschener Vorschulkinder besuchen seit August wieder regelmäßig die Bibliothek!**



*Fiete Anders und die Reise mit dem Wind.*



**Jeden Donnerstag**  
**14 bis 18 Uhr**  
**Treffpunkt Kinderbibliothek**

**Was sonst noch interessiert**

**Informationen der Stadtbibliothek**

**Neuerwerbungen – Oktober (Auswahl)**

- Volker Kūpfel: Himmelhorn: Kluffingers neuer Fall.
- Iny Lorentz: Das Mädchen aus Apulien: Roman.
- Nele Neuhaus: Im Wald: Kriminalroman.
- Mary Higgins Clark: Und deine Zeit verrinnt: Thriller.
- Juli Zeh: Unterleuten: Roman.
- Katerina Jacob: Alles nur Theater: Mein abgefahrenes Leben auf Tournee.
- Horst Seltmann: Mehr Zeit mit Horst: Er geht in Rente und ihr auf die Nerven.
- Bernd-Lutz Lange: Das gabs früher nicht: Ein Auslaufmodell zieht Bilanz.
- Hubertus Meyer-Burkhardt: Die kleine Geschichte einer großen Liebe: Roman.
- Jeff Kinney: Gregs Tagebuch 11 - Alles Käse!
- Bernard Cornwell: Der Kämpfer (Starbuck; Band 4).

Neue Hörbücher und Neue Konsolenspiele!

**Schon dabei? eBooks, eAudios, ePapers und mehr – Rund um die Uhr digitale Medien ausleihen!**

Die Onleihe bibo-on ist ein Angebot Ihrer Bibliothek die es Ihnen als Kunde der Stadtbibliothek Dommitzsch ermöglicht, über die Homepage ([www.dommitzsch.de](http://www.dommitzsch.de)) oder über die Onleihe-App ganz einfach digitale Medien wie E-Books, digitale Zeitungen und Zeitschriften,



**„Bauwagen Peter Lustig“ an die Kita 4-Jahreszeiten in Dommitzsch übergeben**



**Dommitzsch:** Unser im Jahr 2015 neu gegründete Verein „GROSS stärkt klein Dommitzsch e. V.“ hat sein erstes großes Projekt am 14.10.2016 an die Kita 4-Jahreszeiten in Dommitzsch übergeben.

Die Kita-Kinder wünschten sich seit langem einen „Bauwagen“, ähnlich dem Bauwagen von Peter Lustig aus der Fernsehserie „Löwenzahn“. Schnell wurde ein entsprechender Bauwagen gefunden und durch die Firma Bauunternehmung Ezel Torgau GmbH kostenfrei bereitgestellt. Der Antransport erfolgte durch das Auto-Center Torgau GmbH. Nun ging es aber erst richtig los.



Fundamente herstellen durch tatkräftige Unterstützung der Eltern der KITA (der Beton wurde durch die Fleischerei Bachmann gesponsort), Ausmauern des Achsbereiches durch die Firma Bauunternehmen Enigk & Sohn GmbH, Lieferung und Einbau eines entsprechenden Fensters durch die Firmen Tischlerei Treichelt und Tischlerei Enge (Herr Lerche und Herr Scharf), komplettes Erneuern des Daches durch die Firmen Isolierungen Leipzig GmbH (Herr Tauer), Lehmann Sondermaschinenbau Dommitzsch GmbH (Herr Brückner), Richter und Sohn Dachdecker GmbH sowie Anbringen einer neuen Treppe durch die Firma Metallbau Schneider.



Die noch ausstehende farbliche Ausgestaltung des Bauwagens erfolgt aufgrund der Witterungsbedingungen erst im Frühjahr 2017.

Die Gesamtprojektleitung erfolgte durch unser Vereinsmitglied und gleichzeitigem Vertreter der Stadt Dommitzsch Herrn Christian Kurth.

Bei diesem Projekt wurden wir, wie bereits erwähnt, als Verein von zahlreichen Freiwilligen und vielen Firmen aus der Region, vor allem tatkräftig aber auch finanziell, unterstützt. Ohne diese Hilfen wäre das Projekt nicht möglich gewesen.

#### **Unser Dank gilt vor allem folgenden Firmen und Privatpersonen:**

Mohren Apotheke Dommitzsch  
 Fleischerei Bachmann GmbH  
 Vandemoortele Dommitzsch  
 Chirurgische Zahnarztpraxis Silvio Schmidt  
 Andrea Oel Landwirtschaftsbetrieb  
 Bauunternehmung Ezel Torgau GmbH  
 Auto-Center Torgau GmbH  
 Bauunternehmen Enigk & Sohn GmbH  
 Tischlerei Treichelt  
 Tischlerei Enge  
 Isolierungen Leipzig GmbH  
 Lehmann Sondermaschinenbau Dommitzsch GmbH  
 Richter und Sohn Dachdecker GmbH  
 Metallbau Schneider  
 FEGA & Schmitt Elektrogroßhandel GmbH Torgau  
 Frau Bachmann (Kita)  
 Frau Winkler (Kita)  
 Rico Müller (Verein + Kita)  
 Manuel Scharf  
 Christian Heider  
 Michael Richter  
 Klaczek, Maik  
 Bachmann Udo  
 Wollny, Frank  
 Boettcher, Ronald  
 Fichte, Helmut  
 Für den Verein:

Christian Kurth, Ronny Kasner  
 Annett + Silvio Schmidt  
 Andreas Kersten, Ralph Beyer  
 Auch möchten wir uns bei den Kita-Mitarbeitern und der ortsansässigen Feuerwehr für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.

Das Projekt zeigt welches Potenzial und Power in der Region Dommitzsch steckt. Wir sind angetreten um dieses Potenzial zu heben und mit unserem Verein vor allem die KITA und die Grundschule Dommitzsch zu unterstützen und damit den Standort Dommitzsch und Umland für junge Familien attraktiver zu machen.

**HELFEN SIE UNS DABEI!**

*Ihr Verein GROSS stärkt klein Dommitzsch e. V.  
 (www.gross-staerkt-klein.de)*

### **Viel Bewegung in der Natur**

Am 23.09.2016 startete die Klasse 2b der Grundschule Dommitzsch zu ihrem 1. Wandertag im neuen Schuljahr. Ziel war unser nahegelegener Stadtwald. Schönes Wanderwetter wurde im Vorfeld bestellt. Also stand einem erlebnis- und bewegungsreichen Tag nichts mehr im Wege. Mit reichlich Verpflegung und großen Erwartungen liefen wir bis zum Jägerschießplatz. Dort wurden wir von Herrn Kurth empfangen. Der Hunger meldete sich schon mächtig und deshalb war ein ausgiebiges Frühstück nötig. Die Lunchpakete, welche für unsere Frühstücksteilnehmer von Frau Tittelbach liebevoll bestückt wurden und das eigene Frühstück ließen sich alle gut schmecken. Wer nun dachte, dass wir jetzt wieder die Heimreise antreten werden, irte sich. Gestärkt ging es mit unserm Revierförster zur ersten Station des „Trimm - dich - Pfades. Hier wurden durch Dehnübungen die Muskeln fit gemacht. An anderen Stationen wurde

balanciert, weit gesprungen, die Arme gekreist, im Kniehebel auf eine Strecke zurückgelegt, Hindernisse übersprungen oder Liegestütze gemacht. Für jede Muskelpartie war etwas dabei. Jede Station stellte andere Anforderungen an uns Schüler und alle waren eifrig bemüht, es richtig und intensiv auszuführen. Schließlich geht es ja um unsere Gesundheit! Aus diesem Grunde ließen es sich auch unsere Eltern nicht nehmen, an einigen Stationen tätig zu sein. Die Strecken zwischen den einzelnen Stationen wurden genutzt, um heimatkundliches Wissen anzuwenden, zu festigen und zu erweitern. Thema der letzten Sachunterrichtsstunden waren die Laub- und Nadelbäume. Was passt da besser als ein Streifzug durch den Wald? An den Buchen lauschten wir den herunterfallenden Bucheckern und sammelten sie schnell auf. Geht man mit offenen Augen durch den Wald, so entdeckt man Käfer, Raupen und manch andere kleine Tiere. Die größeren Waldtiere hielten sich versteckt und ließen sich leider nicht blicken. Herr Kurth wusste viel Interessantes zu erzählen und beantwortete geduldig unsere Fragen. Als die letzte Station absolviert war und wir wieder in Richtung Jägerschießplatz liefen, empfing uns ein leckerer Duft von gegrillten Würstchen. Herr Kurth bat seine Mitarbeiter, für ein tolles Picknick zu sorgen. Wandern, sportliche Übungen und die frische Waldluft machen reichlich Appetit und so ließen es sich alle schmecken. Gestärkt begaben wir uns dann auf den Heimweg. Dieser Tag hat uns großen Spaß bereitet und wir haben viel dabei gelernt. Wir Schülerinnen und Schüler möchten diese Gelegenheit nutzen, um uns bei Herrn Kurth und seinem Team recht herzlich zu bedanken. Ein großes Dankeschön sei auch unseren Eltern gesagt, welche uns begleiteten und diesen Tag organisierten.

Zwei Crossläufe, welche nun schon regelmäßig im Herbst und im Frühjahr stattfinden, gehören zu einer Vielzahl sportlicher Veranstaltungen unserer Dommitzschener Grundschule. Mit ihnen leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Schulprogramm „Bewegte Grundschule“. Große Bedeutung haben dabei die Sportveranstaltungen an der frischen Luft. Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Anwohnern des Platzes am Mühlitor bedanken, welche die Anfeuerungsrufe unserer begeisterten kleinen Sportler tapfer ertragen haben.

So starteten am 27.09.2016 unsere jüngsten Schüler der 1. und 2. Klassen unter anspornenden Zurufen der Dritt- und Viertklässler ihre Runden. Sicherlich freute sich auch die Sonne über diese Begeisterung und schien so kräftig sie nur konnte, obwohl es doch schon Herbst ist.

Aus den 1. Klassen bewiesen Matilda Jahnke, Emely Küttner, Stella Heubaum, Danilo Martino Francisci, Paul Hilprecht, Konstantin Schindler, Finn Herrmann und Moritz Pohl Ausdauer, gute Kondition und Schnelligkeit. Sie belegten die Plätze 1 bis 3.

Tosca Bräunig, Simon Storm, Ferdinand Schindler und Tyron Rohrbach der 2. Klassen schlossen an ihre guten Laufergebnisse des Vorjahres an, während sich Tamia Graf, Lena Gebauer und Lucia Milack erstmalig auf einen Platz auf dem Siegerstüppchen freuten.

Höhere Anforderungen wurden an die nächsten Starter der 3. und 4. Klassen gestellt. Ihr Laufpensum war größer als bei unseren jüngsten. Beflügelt durch die Anfeuerungsrufe der Zuschauer schaffte es doch jeder bis ins ersehnte Ziel.

Luzie Jahnke, Margarete Rose Müller, Mia Sophie Peschel, Darius Kaßler und Vincent Franke aus der 3. Klasse erliefen sich zum wiederholten Male einen vorderen Platz. Dazu gesellte sich in diesem Schuljahr Franz Brehm.

Großes Tempo gaben in der 4. Klasse Lara Stiller, Celine-Joan Fischer, Kiara Ockert und Niklas Kuhrmann vor und belegten den 1. Platz. Gefolgt von Joyce Thiele, Nick Müller, Vanessa Friedel, Leon Gunkel und Alexander Traichel, welche sich die Plätze 2 und 3 erkämpften.

Sehr stolz sind wir auf jeden teilnehmenden Schüler, der bis zum Schluss kämpfte, egal in welcher Reihenfolge er durch das Ziel gelaufen kam. Wir teilen die Freude auf die Belegung vor-

derer Plätze und haben auch Verständnis für die Enttäuschung, wenn die Platzierung knapp verfehlt wurde. Diesen Sportlern drücken wir für unseren nächsten Lauf, mit welchem wir den Frühling begrüßen werden, ganz fest die Daumen.

„Ich war dabei!“, so steht es auf der Urkunde, welche jeder Sportler erhielt und darauf können unsere Grundschüler mit Recht stolz sein.

## Wer rastet - der rostet!



Deshalb ging es in der Grundschule gleich nach den Herbstferien sportlich weiter. Am 18.10.16 wetteiferten die Grundschüler aus Dommitzsch bei der „Kindersprint“ - Aktion der PK Lernwerk GmbH um gute Sprintergebnisse. Neben dem Spaß, den Sport machen kann, stand die Bewegung an vorderster Stelle, denn es galt, einen Laufparcours in Topzeiten zu bewältigen. Alle Beteiligten gaben ihr Bestes, angespornt und motiviert durch Tobias und Daniel, welche außerdem wertvolle Tipps zur Bewältigung des Parcours gaben. So erreichten die Sportler auch in diesem Jahr wieder Topzeiten.



Stolz nahmen bei der abschließenden Siegerehrung die besten Mädchen und Jungen jeder Klasse ihre Urkunde entgegen. Darüber freuten sich die Erstklässler Luise, Stella, Fynn und Danilo. Sie belegten den 1. Platz. Emely, Julia, Brian und Enzo folgten ihnen auf Platz 2. Den 3. Platz erliefen sich Matilda, Clara, Konstantin und Leon.

Aus den 2. Klassen bewiesen Lara, Tosca, Simon, Ferdinand, Helene, Tamia, Antonio, Eric, Charlotte, Elli, Domenik und Malte, dass sie flink unterwegs sein können.

Beste Läufer der 3. Klasse waren Margarete Rose, Franz, Luzie, Darius, Anjolie und Vincent.

Die 4. Klasse zeigte ebenfalls viel Kampfgeist und wollte den jüngeren Schülern in nichts nachstehen. Joyce, Pascal, Jasmin, Paul, Celine und Jannes belegten in dieser Klassenstufe die Plätze 1 bis 3.

Ganz sicher werden einige Sportler das Angebot annehmen und im Torgauer Ford Autohaus Tuschla um einen Pokal kämpfen. Einfach dabei gewesen zu sein und Gutes für die Gesundheit getan zu haben, ist allerdings auch ein Grund, sich am großen Finale zu beteiligen.

Dafür wünschen wir allen viel Spaß und Erfolg.

## Nach 60 Jahren



Am 10. September trafen sich 24 ehemalige Schüler der Grundschule zum Klassentreffen. Es wurden viele Erlebnisse ausgetauscht.

Am darauffolgenden Tag erhielten davon 10 Ehemalige den Segen zur Diamantenen Konfirmation.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Für Analysen auf Trinkwasserqualität, Brauchwasseranalysen, Analysen für Aquarienwasser bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

Für Bodenanalyse für eine Nährstoffbedarfsermittlung, Bodenanalyse auf Schwermetalle ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Anzeigen

## Weihnachtsbaum für den Markt Dommitzsch gesucht

Wer spendet einen Weihnachtsbaum für den Markt in Dommitzsch?

Er sollte ca. 7 bis 8 m hoch, gleichmäßig gewachsen sein und so zugänglich sein, dass er ohne Schaden zu verursachen gefällt und abtransportiert werden kann.

Die Stadtverwaltung Dommitzsch übernimmt das Fällen und den Transport des Baumes.

Bitte melden Sie sich bis 16. November 2016 bei der Stadtverwaltung Dommitzsch unter der Rufnummer 034223 43924.

## Radfahren auf Gehwegen

Ein besorgter Bürger teilte uns mit, dass er oft erleben muss, dass Fahrradfahrer den Gehweg benutzen, dabei den Fußgängerverkehr nicht beachten, zu schnell fahren oder zu nah an Häuserwänden und Haustüren vorbeifahren. Damit gefährden sie sich selbst und andere Personen, die z. Bsp. aus einer Tür auf den Gehweg treten.

Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu, dass das Radfahren nur auf der Fahrbahn oder auf den als Fahrradweg ausgeschilderten Fußwegen erlaubt ist. Ausnahme sind Kinder bis 10 Jahre, die dürfen den Fußweg benutzen.

Wir bitten deshalb alle Bürger, wenn sie schon auf dem Gehweg fahren, Rücksicht auf den Fußgängerverkehr zu nehmen. Eltern sollten Ihre Kinder belehren und das rücksichtsvolle Radfahren auf Gehwegen üben und auf Gefahren hinweisen. Dies ist auch im Interesse des Kindes, das sicher und gesund an sein Ziel kommen soll.

## Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem 15. November 2016 bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in Dommitzsch, in der Stadtverwaltung, Markt 1, Ratssaal Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen.